

Gebührenordnung der Ganztageesschule/Nachmittagsbetreuung der Volksschule und Mittelschule Sattledt

Angebot:

- Die Nachmittagsbetreuung wird von Montag bis Donnerstag – ausgenommen Feiertage und schulfreie Tage – angeboten.
- An Schultagen wird die Nachmittagsbetreuung in der Zeit von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.

Tarife:

- 1 Tag / Woche € 25,-
- 2 Tage / Woche € 45,-
- 3 Tage / Woche € 65,-
- 4 Tage / Woche € 80,-
- Die Tarife verstehen sich als einkommensunabhängige Kostenbeteiligung pro Monat, ohne Aliquotierung, unabhängig davon, wie viele Wochen oder Besuchstage im jeweiligen Monat tatsächlich abgerechnet werden.

Geschwisterabschlag:

- Das Geschwisterkind, das die Nachmittagsbetreuung an den meisten Tagen in Anspruch nimmt, wird als erstes Kind gerechnet und es wird dafür der volle Betrag verrechnet.
- Das Geschwisterkind, das die Nachmittagsbetreuung an den zweitmeisten Tagen in Anspruch nimmt, wird als zweites Kind gerechnet und es kommt dafür ein 50%iger Abschlag zur Anwendung.
- Für alle weiteren Geschwisterkinder kommt ein 100%iger Abschlag zur Anwendung.

Verrechnung:

- Die Gebühr wird monatlich zum jeweils 15. mittels Einziehungsauftrag abgebucht.
- Die Kosten für das Mittagessen werden gegebenenfalls separat verrechnet.

Inkrafttreten:

- Diese Gebührenordnung der Ganztageschule/Nachmittagsbetreuung der Volksschule und Mittelschule Sattledt wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt in der Sitzung vom 23.11.2023 (GR/006/2023) beschlossen und tritt rückwirkend ab Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft.
- Alle bisherigen Gebührenordnungen und Beschlüsse betreffend Ganztageschule/Nachmittagsbetreuung treten außer Kraft und finden für das Schuljahr 2023/24 keine Anwendung mehr.

Für die Marktgemeinde Sattledt:
Der Bürgermeister:



Ing. Gerhard Huber